Bundesgesetzblatt

Teil II

Z1998A

1968	Ausgegeben zu Bonn am 2. März 1968	Nr. 10
Tag	Inhalt	Seite
22, 2, 68	Gesetz zu dem Protokoll vom 30. Oktober 1964 und zu dem Zweiten Protokoll vom 17. November 1966 zur Verlängerung der Erklärung vom 13. November 1962 über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen	
28 2, 68	Fünfunddreißigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1967 (Zollkontingente für Seidengarne und Schappeseidengarne — 1968)	123
12, 2, 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Internationale Zixil- luttfahrt und der Vereinbarung über den Durchflug im Internationalen Fluglinienverkehr	124

Gesetz

zu dem Protokoll vom 30. Oktober 1964 und zu dem Zweiten Protokoll vom 17. November 1966 zur Verlängerung der Erklärung vom 13. November 1962 über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Vom 22. Februar 1968

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem Protokoll von Genf vom 30. Oktober 1964 zur Verlängerung der Erklärung vom 13. November 1962 über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (Bundesgesetzbl. 1964 II S. 1329) und dem Zweiten Protokoll von Genf vom 17. November 1966 zur Verlängerung dieser Erklärung wird zugestimmt. Die beiden Protokolle werden nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes teststellt.

Artikel 3

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem die Protokolle nach ihren Absätzen 2 Satz 3 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft treten, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewährt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 22. Februar 1968

Der Bundespräsident Lübke

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers Brandt

Der Bundesminister des Auswärtigen Brandt

Der Bundesminister für Wirtschaft Schiller